

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

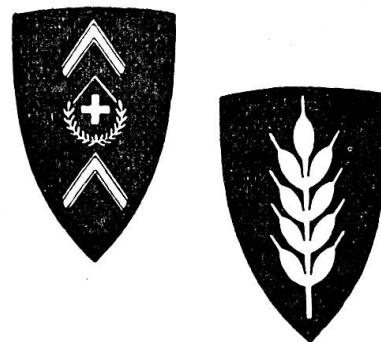
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Die Arbeit des Quartiermeisters und der Fouriere auf dem Verbandplatz¹

Von Hptm. J. Arber, Qm. einer San. Abt.

Es ist verständlich, daß dem Kommandanten des Verbandplatzes nicht alle verwaltungs- und verpflegungstechnischen Vorschriften geläufig sein können. Deshalb ist es wesentlich, daß er bei seinen «Hellgrünen» über Funktionäre verfügt, die selbständig arbeiten und die er — was ebenso wünschenswert ist — auch selbständig arbeiten läßt, solange sie ihre Arbeit zufriedenstellend verrichten. In der Regel stammen die in den San. Kp. eingeteilten Rechnungsführer aus der Sanitätstruppe und sind damit mit den Besonderheiten des Verpflegungsdienstes beim taktischen Einsatz irgendwie vertraut. Sehr oft aber stammen die Quartiermeister aus andern Waffengattungen und bleiben nur vorübergehend bei den Sanitätstruppen eingeteilt. Während der Zeit dieser Einteilung leisten sie ihre Wiederholungskurse nur zu einem unwesentlichen Teil mit ihrer Stammeinheit und haben so leider sehr wenig Gelegenheit, die bedeutende Arbeit der Verpflegungsfunktionäre à fond kennen zu lernen. Das Ausbildungsprogramm in den Schulen und Kursen des Verpflegungsdienstes ist dermaßen überlastet, daß die spezifische Arbeit der Rechnungsführer bei der San. Kp. — insbesondere bei ihrem taktischen Einsatz — nur andeutungsweise behandelt werden kann. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren Instruktionsoffiziere der Sanitätstruppen Gelegenheit hatten, in Quartiermeisterschulen die Besonderheiten des Verpflegungsdienstes auf dem Verbandplatz in Uebungen zu demonstrieren. Diese Zusammenarbeit beweist, wie sehr es dem Oberkriegskommissariat daran gelegen ist, seine «Hellgrünen» allen Truppengattungen dienstbar zu machen.

Es bleibt aber trotzdem die Aufgabe des Einheitskommandanten, die Verpflegungs- und Verwaltungsfunktionäre in die spezifischen Belange und Besonderheiten beim taktischen Einsatz einer San. Kp. einzuführen und auf die Neuerungen aufmerksam zu machen, um gemeinsam mit ihnen Mittel und Möglichkeiten zu finden, der

¹ Aus der «Vierteljahrsschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere», Nr. 4/1954.